



VORTRAG AN DEN MINISTERRAT

25/23

GZ: LE.4.2.6/0196-RD 3/2016
ZUR VERÖFFENTLICHUNG BESTIMMT

Wien, am 13. Dezember 2016

Gegenstand: Bundesgesetz, mit dem das Wasserrechtsgesetz 1959, das Umweltverträglichkeitsprüfungsgesetz 2000, das Immissionsschutzgesetz – Luft, das Klimaschutzgesetz, das Umweltförderungsgesetz, das Bundesluftreinhaltegesetz, das Altlastensanierungsgesetz, das Chemikaliengesetz 1996, das Gesundheits- und Ernährungssicherheitsgesetz, das Pflanzenschutzgesetz 2011, das Düngemittelgesetz 1994, das Futtermittelgesetz 1999, das BFW-Gesetz, das Rebenverkehrsgesetz 1996, das Produktenbörsegesetz, das Bundesgesetz über die Bundesämter für Landwirtschaft und die landwirtschaftlichen Bundesanstalten, das Klima- und Energiefondsgesetz 2007 und das Spanische Hofreitschule- Gesetz geändert und das Bundesgesetz zur Schaffung eines Gütezeichens für Holz und Holzprodukte aus nachhaltiger Nutzung, das Börsen- sale-Gesetz und das Bundesgesetz über das Bundesamt für Wasserwirtschaft aufgehoben werden (Verwaltungsreformgesetz BMLFUW)

Auf Grundlage der Ergebnisse der Arbeiten der Verwaltungsreformkommission im BMLFUW, die sich aus Mitgliedern von Lehre, Jurisprudenz, Interessenvertretung und Verwaltung zusammensetze, wurde ein umfassendes Verwaltungsreformgesetz erarbeitet.

Im Rahmen dieser Sammelnovelle des BMLFUW sollen 18 Bundesgesetze geändert werden und als Beitrag zur Rechtsbereinigung ausgewählte Bundesgesetze aufgehoben werden.

Die Änderungsvorschläge beinhalten insbesondere:

- den Entfall von (Bewilligungs-)Tatbeständen (zum Teil im Wege von Verordnungen),
- die Reduktion von Zuständigkeiten der Oberbehörde
- die Vereinfachung und Straffung von Verwaltungsverfahren,
- die Beseitigung von Doppelzuständigkeiten,
- Regelungen zur stärkeren Nutzung von digitalen Lösungen, Datenportalen und elektronischen Dokumenten sowie
- den Entfall von obsoleten Bestimmungen, um die Lesbarkeit der Gesetze zu erleichtern

Dem entsprechend werden im Bereich der Umweltverträglichkeitsprüfung die Kumulationsbestimmungen konkretisiert, ein gestraffter Fristenlauf zur Beschleunigung der



Verfahren vorgesehen, der Untersuchungsrahmen besser eingegrenzt und Nebenzuständigkeiten beseitigt.

Nicht zuletzt werden im Bereich des Altlastensanierungsgesetzes Klarstellungen zur Beitragsverpflichtung vorgenommen, um raschere Rechtssicherheit für die Normunterworfenen zu erzielen.

Ich stelle somit den

ANTRAG,

die Bundesregierung wolle den beiliegenden Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Wasserrechtsgesetz 1959, das Umweltverträglichkeitsprüfungsgesetz 2000, das Immissions- schutzgesetz – Luft, das Klimaschutzgesetz, das Umweltförderungsgesetz, das Bundesluft- reinhaltegesetz, das Altlastensanierungsgesetz, das Chemikaliengesetz 1996, das Gesund- heits- und Ernährungssicherheitsgesetz, das Pflanzenschutzgesetz 2011, das Düngemittel- gesetz 1994, das Futtermittelgesetz 1999, das BFW-Gesetz, das Rebenverkehrsgesetz 1996, das Produktenbörsegesetz, das Bundesgesetz über die Bundesämter für Landwirtschaft und die landwirtschaftlichen Bundesanstalten, das Klima- und Energiefondsgesetz 2007 und das Spanische Hofreitschule- Gesetz geändert und das Bundesgesetz zur Schaffung eines Güte- zeichens für Holz und Holzprodukte aus nachhaltiger Nutzung, das Börsensale-Gesetz und das Bundesgesetz über das Bundesamt für Wasserwirtschaft aufgehoben werden (Verwal- tungsreformgesetz BMLFUW) genehmigen und beschließen und diesen als Regierungsvor- lage dem Nationalrat zur verfassungsmäßigen Behandlung vorzulegen.

Der Bundesminister:
Rupprechter